

Referat Seniorenpflege

Gravelottestr. 8
81667 München

Tel. 089 / 458 32 - 366
Fax 089 / 458 32 - 200

anne.huebner@awo-muenchen.de
www.awo-muenchen.de

Pressekonferenz der Arbeitsgemeinschaft der
freien Wohlfahrtspflege München am 22.03.2016

München, den 02.03.2016

**Beitrag der Arbeiterwohlfahrt München
zum sozialpolitischen Handlungsbedarf in der Altenpflege**

Die frei-gemeinnützigen Träger von Pflegeeinrichtungen stehen in diesem und in den kommenden Jahren, insbesondere im Zuge der sich aus der Ausführungsverordnung zum bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AV PflWoqG) ergebenden baulichen Verpflichtungen, vor enormen Herausforderungen. Die AV PflWoqG berührt dabei nicht nur im erheblichen Maße die wirtschaftliche Situation der betroffenen Träger, sie wird sich im Rahmen deutlich höherer Entgelte aufgrund hoher Investitionskosten auch auf die finanzielle Lage von Pflegebedürftigen und ihren unterhaltsverpflichteten Angehörigen auswirken. Zudem kann ein spürbarer Verlust von Pflegeplätzen die Versorgungssicherheit in München gefährden.

Die bayerische AV PflWoqG gibt für Pflegeeinrichtungen vor:

- Einzelwohnplatzquoten in Höhe von 75 % (in Neubauten) und 55 – 60 % (in bestehenden Einrichtungen)
- Zimmergrößen von mindestens 14 qm (in Einzelzimmern) und 20 qm (in Doppelzimmern)
- Mindestanteil rollstuhlgerechter Zimmer und Bäder in Höhe von 25 %

Aus diesen und anderen Festlegungen ergeben sich u.a. die folgenden Konsequenzen:

- Mehrkosten pro Monat und Bewohner nach Sanierung einer Einrichtung entsprechend den Vorgaben der AV PflWoqG von bis zu 250 € (entspricht einer Steigerung von mehr als 75 %)
- Aufgrund der nötigen Umwandlung von Doppelzimmern in Einzelzimmer droht allein bei der AWO München ein Platzverlust in Höhe von knapp 80 Plätzen (entspricht 10 % aller Plätze des Trägers).

- sanierungsbedingte Aufwände für die Träger deutlich jenseits der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Die Mehrkosten für die Bewohnerinnen und Bewohner übersteigen bei weitem die durch das Pflegestärkungsgesetz I erhöhten Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung. In der Konsequenz werden die Angehörigen und die sozialen Sicherungssysteme durch die Auswirkungen der AV PflWoqG noch stärker belastet. Der Stadt München stehen künftig, kalkuliert man auch den Platzverlust bei anderen Trägern ein, deutlich weniger Pflegeplätze zur Verfügung. Schon jetzt sind an einigen Tagen kaum freie Pflegeplätze in München verfügbar. Auch wenn zunehmend mehr Menschen ambulant versorgt werden können, ist angesichts der in München bis zum Jahr 2030 um 50 % steigenden Zahl an Hochbetagten über 80 Jahren die Versorgungssicherheit künftig zumindest nicht mehr flächendeckend gewährleistet.

Die Träger können zwar bis zum 31.8.2016 bei der Heimaufsicht Befreiungs- bzw. Fristverlängerungsanträge zur Angleichung stellen, werden jedoch zumindest mittel- bis langfristig durch die finanziellen Auswirkungen der Gesetzesnovelle wirtschaftlich schwer belastet.

Deshalb fordern die Arbeiterwohlfahrt München und die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege:

- vom Bund: eine jährliche Anpassung der Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung an die in der Regel jährlich steigenden Heimkosten.
- vom Freistaat Bayern: eine substantielle Beteiligung an den durch die AV PflWoqG bedingten Kosten.
- von der Landeshauptstadt München: die Novellierung der Richtlinien des Investitionsförderprogramms für stationäre Pflegeeinrichtungen der Landeshauptstadt München, mit dem Ziel, durch die Gesetzesnovelle bedingte, dringend notwendige bauliche Maßnahmen auch dann zu fördern, wenn die zeitliche Bindung der letzten erfolgten Förderung (30 Jahre) noch nicht abgelaufen ist.

Begrüßt wird in diesem Zusammenhang das umfassende und langjährige Engagement der Landeshauptstadt München sowohl bei der Investitionsförderung als auch bei der Qualitätssicherung. Die Personalkostenzuschüsse für die Pflegeüberleitung und die Heiminterne Tagesbetreuung, obwohl nicht mehr vollständig kostendeckend, haben den Heimträgern eine deutlich verbesserte Betreuung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen ermöglicht.

Diedurch den Freistaat Bayern - nach langjährigem Druck der Wohlfahrtsverbände - seit dem Jahr 2014 stufenweise eingeführte Zusatzschlüssel haben in vielen Einrichtungen zu einer besseren Personalausstattung und damit auch zu mehr Zeit für die Bewohnerinnen und Bewohner geführt. Gleichzeitig ist zu kritisieren, dass die neuen Vorschriften für eine verstärkte Nachdienstpräsenz, die wir in der Sache unterstützen, aufgrund nicht erfolgter Kompensation zu Lasten des Tagdienstes gehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Pflegestärkungsgesetze I und II weder für die Pflegebedürftigen noch für die Pflegenden nachhaltige Verbesserungen bringen. Obwohl einige Pflegebedürftige künftig eher Leistungen erhalten, verschlechtern sich die Leistungen für schwer Pflegebedürftige ohne demenzielle Probleme. Es ist insbesondere dem Engagement der Pflegenden und der Landeshauptstadt München zu verdanken, dass die älteren Menschen in Münchner Pflegeeinrichtungen zum großen Teil gut versorgt werden. Damit das auch künftig so bleibt, sind die Träger jedoch auf noch stärkere Unterstützung aller politischer Ebenen angewiesen.